



## DIE STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG SIEHT FÜR JEDES HOCHDOSISSYSTEM EINEN MPE

> SEIT DEM 01.01.2023 VOR.

Alle Hochdosissysteme, also alle CTs und Durchleuchtungsanlagen, müssen von einem MPE überwacht werden.

Das gilt also auch für die Bestandssysteme. Dies ist tatsächlich so!  
Sämtliche Aufsichtsbehörden überprüfen derzeit, ob diese Vorgabe seitens der Leistungserbringer umgesetzt wurde.

**Sollten Sie noch keinen MPE für Ihre Bestandssysteme bestellt haben kontaktieren Sie uns gerne für ein entsprechendes Angebot.**

**Ihr Ansprechpartner:** Maik Fuhrmann

T: +49 7223.9669.324 | E: [m.fuhrmann@bendergruppe.com](mailto:m.fuhrmann@bendergruppe.com)

**b.e.consult GmbH** | Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 8-10 | 76534 Baden-Baden

